



Randstreifenpflichtige Gewässer über die Landkreisgrenze hinaus sind nicht dargestellt.

Gewässerandstreifen

Gemäß BayWatschG
Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3

Landkreis Regen

Vorläufiger Entwurf für die Gemeinde Rinnach

Stand: 08.12.2025

- Legende:**
- Gewässerandstreifenpflichtig
 - Verrohrung
 - Gemeindegrenze
 - Landkreisgrenze

